


<b>Ortsrecht</b>		Stand:	Aktenzeichen:
der Samtgemeinde Brome		2017-07-01	10 20 13/46

Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Richtlinie	2005-03-17	2005-03-17
Richtlinie- Änderung	2017-06-29	2017-07-01

## Richtlinie

### für freiwillige Zuschüsse der Samtgemeinde Brome an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren, Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome.

#### 1. Zuschuss an die Kameradschaftskassen

Zur Förderung der Kameradschaft unterstützt die Samtgemeinde Brome die Ortsfeuerwehren durch Zahlung von jährlichen Pauschalbeträgen nach folgender Staffelung:

- |   |       |
|---|-------|
| 1.1 Feuerwehrsicherheitspunkt   | 380 € |
| 1.2 Feuerwehrstützpunkt   | 310 € |
| 1.3 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung und besonderer Bedeutung für den Feuerschutz | 280 € |
| 1.4 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung  | 180 € |

Ortsfeuerwehren, die nicht am Samtgemeindefeuerwehrwettbewerb teilnehmen, wird der Zuschuss um 30 Prozent gekürzt. Der Kürzungsbetrag fällt dem Samtgemeindekommando zu.

- |                           |       |
|---------------------------|-------|
| 1.5 Samtgemeindefeuerwehr | 200 € |
|---------------------------|-------|

#### 2. Reisekostenpauschale für Aus- und Fortbildung auf Landkreisebene

Für Aus- und Fortbildungslehrgänge beim Landkreis Gifhorn (Atemschutz, Funker, Maschinist) erhält die Samtgemeindefeuerwehr einen Pauschalbetrag für 40 Lehrgänge á 60 € pro Jahr. Damit sind sämtliche Reise- und Lehrgangskosten auf Landkreisebene für die Feuerwehr abgegolten. Für die Grundausbildung auf Samtgemeindeebene wird ein jährlicher Pauschalbetrag gezahlt.

- |                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| Lehrgangspauschale Landkreisebene | 2400 € |
| Lehrgangspauschale Grundlehrgang  | 350 €  |

#### 3. Zuschuss für die Teilnahme am Bezirks- und Landeswettbewerb

Für die Qualifizierung und Teilnahme an Wettbewerben auf Bezirks- bzw. Landesebene erhält die teilnehmende Ortsfeuerwehr einen Pauschalbetrag. Die Wettbewerbe finden alle 2 Jahre im Wechsel statt.

- |                       |       |
|-----------------------|-------|
| 3.1 Bezirkswettbewerb | 100 € |
| 3.2 Landeswettbewerb  | 200 € |

#### 4. Zuschuss für die Jugendfeuerwehren

4.1 Die Jugendfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome erhalten Zuschüsse zu ihren Kameradschaftskassen nach dem Mitgliederbestand am 31.12. des Vorjahres. Der Zuschussbetrag beträgt pro Mitglied und Jahr

- |  |       |
|--|-------|
| 4.2 Die Samtgemeindejugendfeuerwehr erhält einen jährlichen Zuschuss von | 150 € |
|--|-------|

#### 5. Zuschuss für die Kinderfeuerwehren


Die Kinderfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome erhalten Zuschüsse zu ihren Kameradschaftskassen nach dem Mitgliederbestand am 31.12. des Vorjahres. Der Zuschussbetrag beträgt pro Mitglied und Jahr

#### 5. Zuschuss für Feuerwehrmusikzüge

Die Feuerwehrmusikzüge Brome und Altendorf-Croya erhalten jeweils einen jährlichen Zuschuss von

#### 6. Anspruch auf Zuschüsse

Ein Anspruch auf Zuschüsse besteht für diese freiwilligen Leistungen nicht. Vielmehr werden die Zuschüsse nach dieser Richtlinie im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt.

<b>Ortsrecht</b>  der Samtgemeinde Brome		Stand: 2017-07-01	Aktenzeichen: 10 20 13/46
--	--	----------------------	------------------------------

#### **7. Auslegungen und Ausnahmeregelungen**

Über die Auslegung und Ausnahmeregelungen entscheidet in Zweifelsfällen die Samtgemeindegemeinderin.

#### **8. Anwendung der Richtlinie**

Soweit bei der Anwendung bzw. Auslegung der Richtlinie Zweifel bestehen, entscheidet hierüber der Samtgemeindegemeinder.

#### **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Brome, 2017-06-30

Manuela Peckmann  
Samtgemeindegemeinderin